



Gilde Aktuell

Newsletter für das Netzwerk der Wirtschaft

Neues aus der Kleinstadt

Aschersleben erwacht zu neuem Leben

Die Zeiten des „Look down“ - der absoluten Kontaktsperre gehen ihrem Ende entgegen. Am heutigen Montag öffnen seit knapp drei Wochen wieder die Geschäfte der Innenstadt. Das Elka-Kaufhaus, als größtes Einzelhandels-geschäft der Innenstadt, hat eine Teilöffnungs-genehmigung erhalten. Es werden Teilbereiche geschlossen bleiben, um die Vorgabe von un-ter 800 Quadratmetern Verkaufsfläche einzu-halten. Der Zugang wird über den mittleren Eingangsbereich ermöglicht. Es wird auch die Rolltreppe wieder in Betrieb genommen und

die 1. Etage geöffnet. Das war der Geschäfts-leitung besonders wichtig, um auch den beiden Mietern, dem Schuh- und Sportgeschäft, die Öffnung zu ermöglichen. Nahezu alle anderen Geschäfte der Aschersleber Innenstadt werden am heutigen Montag ihre Türen öffnen. Aller-dings spürt man in den Gesprächen der Inhaber in den Internet-Stammtischen die Verunsiche-rung zum Thema Kundenverhalten. Werden die Kunden zurückkommen? Wie werden sich die weiterhin bestehenden Kontaktverbote aus-wirken?



Freie Parkplätze vor dem Elka-Kaufhaus auf dem Markt. Dieser seltene Anblick bot sich den Besuchern der Innenstadt regelmäßig, als die Geschäfte wegen der Corona-Pandemie schließen mussten. Seit Montag um 9 Uhr ist das Elka-Kaufhaus in Teilbereichen geöffnet.



Andrea Remitschka hofft auf die Rückkehr der Kunden. Ihr Geschäft für Accessoires „Aremie“ in der Vorderbreite ist seit dem 20. April wieder geöffnet.



www.wir-sind-aschersleben.de

Zuschuss vom Staat für Werbung & mehr

Um die Geschäfte wieder in Gang zu bringen, ist es wichtig, auf sich aufmerksam zu machen. Die Aufwendungen für Anzeigen und Beilagen gelten als Werbekosten. Nach Rücksprache mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt können diese Aufwendungen als Werbekosten im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT - Die Corona-Soforthilfe“ angerechnet werden.

Das ergab eine schriftliche Anfrage der Kaufmannsgilde am vergangenen Donnerstag bei der Förderbank. Die Industrie und Handelskammer Halle/Dessau führt folgende betriebliche Sach- und Finanzaufwendungen (netto) auf, die im Rahmen der Soforthilfe angerechnet werden können

1. Abfallentsorgung
2. Beiträge (IHK, Handwerkskammer etc.)
3. Beratungsausgaben (laufende Rechtsanwalts-, Unternehmensberaterkosten)
4. Betriebliche Versicherungen (BG, Betriebshaftpflicht, Kfz ...)
5. Abo: Literatur, Zeitschriften
6. Buchführungskosten/Steuerberatung
7. Büro- und Verpackungsmaterial (laufende Kosten)
8. Kraftfahrzeugausgaben (laufende Kosten)
9. Kontoführungs- und GEMA-Gebühren
10. Leasinggebühren (Raten inkl. Tilgung)

11. Mieten (inkl. Nebenkosten und Energie)
12. Rundfunkbeitrag
13. Reparatur/Instandhaltungsverträge (laufend)
14. Sonstige Ausgaben (laufende Kosten)
15. Telefon, Fax, Handy, Internet (laufende Kosten)
16. Werbung und Vertriebsausgaben (laufende Kosten)
17. Zinszahlungen Kredite
18. Tilgung Darlehen

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Förderung sind Umsatzauffälle, Material- und Warenlager und Personalkosten. Nach Rücksprache mit der Investitionsbank ist die Aufstellung mit der Förderbank abgestimmt. Ob sie damit auch rechtlich verbindlich sind, bleibt abzuwarten. Hier sollen in den nächsten Wochen weitere Konkretisierungen folgen. Wir bleiben dran. Bezüglich der Auszahlung wird es Verzögerungen geben. Nach vorsichtigen Schätzungen der Investitionsbank werden aktuell bis zu vier Wochen zwischen Antragstellung und Auszahlung vergehen. Die ursprünglich avisierten 5 Tage Bearbeitungszeit wurden angesichts der Antragsflut wieder kassiert. Wer allerdings schneller Liquidität benötigt, kann sich an die Heimat-Banken wenden. Die Salzlandsparkasse und die Harzer Volksbank bieten mittlerweile Zwischenfinanzierungen der beantragten Soforthilfen an.

Wenn das Geld zum Lebensunterhalt fehlt

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung. Die Neuregelungen im Überblick: Aussetzen der Vermögensprüfung: Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen. Übernahme der Kosten der Unterkunft: Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Fragen dazu werden unter der Sonder-Hotline der Bundesagentur für Arbeit für Selbstständige, Freiberufler und alle Betroffenen beantwortet 0800/4 5555 23.



Blumen der Hoffnung

Zur Pflanzaktion des Verschönerungsvereins Aschersleben haben Mitglieder der Kaufmannsgilde mit großer Unterstützung der Schülerinnen und Schüler des Stephaneums einige hundert Blumenzwiebeln gepflanzt. Die Aktion aus dem vergangenen Jahr lässt heute die Rasenfläche an der Pferdeeine in herrlichen Farben erblühen. Nehmen wir diese Blumen als Zeichen der Hoffnung, dass wir diese Zeit gemeinsam bewältigen werden.

Ohne Bargeld bezahlen

Kontaktloses Bezahlen wird in Zeiten von Corona immer wichtiger. Unser Gildemitglied Detlef Peperny hat folgendes Angebot vorbereitet. Kunden, die vor Ort ihren Kunden die Bezahlung mit EC Karte kontaktlos ab sofort ermöglichen wollen, bekommen ohne Laufzeit ein 4G/WLAN Termin zur Verfügung. Freischaltung: 15 Euro, monatlich 25 Euro für Installation, Einweisung vor Ort, Rückholung kostenlos. Wenn das Gerät nicht mehr benötigt wird, wird es wieder abgeschaltet. „Vielleicht hilft das auch ein bisschen“, schreibt Detlef Peperny. Alle weiteren Infos direkt bei ihm, Tel. 03473/806954, Funk 0172/3532722, info@pedoncash.de. www.pedoncash.de

Bonitätsauskunft - Türöffner für Zuschuss und Kredit

Damit Unternehmen in der Corona-Krise an die von der Bundesregierung beschlossenen und von der staatlichen Förderbank KfW bereitgestellten Fördermittel kommen, müssen sie einen Antrag über ihre Hausbank stellen. Eine Voraussetzung für die Bewilligung der Darlehen ist, dass das Unternehmen vor der Corona-Krise wirtschaftlich gesund war und jetzt nur wegen der Auswirkungen der Pandemie Kreditbedarf hat. Gleiches gilt für die von der Bundesregierung jüngst beschlossenen Schnellkredite. Creditreform will mit einem neuen Bonitätsnachweis genau an diesem Punkt helfen. Unternehmen können die Auskunft ganz einfach und kostenfrei über www.creditreform.de bestellen.

Innerhalb eines Tages wird die Auskunft verschickt und kann den Antragsunterlagen beigelegt werden“, erläutert Volker Ulbricht, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsauskunftei Creditreform. Dieser Blick zurück auf den Stichtag 31. Dezember 2019 komplettiert die Antragsunterlagen und kann für die Kreditinstitute eine zeitsparende Entscheidungshilfe sein. Über die gegenwärtige Bonität des Antragstellers informieren sie sich ohnehin oftmals anhand aktueller Bonitätsauskünfte von Deutschlands führender Wirtschaftsauskunftei.

Übersicht zu wichtigen Ansprechpartnern:

Hotline Wirtschaftsministerium:
0391/567-4750 (Mo - Fr 8.30 - 16 Uhr)
<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/>

Wirtschaftsförderungen des Salzlandkreises:
Telefon 03471 / 684-1801